

# Erneuerung der Gashochdruckleitung Homburg - Rhein und der davon abzweigenden Anschlussleitungen im Abschnitt zwischen Wattenheim und Heßheim

## Antrag auf Gewässerquerung gemäß § 31 LWG Rheinland-Pfalz i.V.m. § 36 WHG

### Inhaltsverzeichnis

<b>Anlagenverzeichnis.....</b>	<b>1</b>
<b>1      <b>Gegenstand des Antrages .....</b></b>	<b>2</b>
1.1     Antragsteller .....	2
1.2     Antragverfasser .....	2
<b>2      <b>Allgemeines .....</b></b>	<b>2</b>
<b>3      <b>Technische Informationen .....</b></b>	<b>3</b>
3.1     Gewässerkreuzungen 1, 3 und 4 - Magsamental / Sommerbach.....	3
3.2     Gewässerkreuzung 2 - Magsamental / Sommerbach .....	4
3.3     Baustelleneinrichtung .....	4
3.4     Bauausführung der Gewässerkreuzungen.....	4
3.5     Prüfungen.....	4
3.6     Baustellenräumung, Wiederherstellung der Oberflächen, Abnahme.....	5

### Anlagenverzeichnis

- Anlage 1:**       Übersichtsplan M 1 : 25.000
- Anlage 2:**       Übersichts-Luftbildpläne M 1 : 2.000

# 1 Gegenstand des Antrages

Es wird die Erteilung einer Genehmigung für Gewässerquerungen nach § 31 LWG Rheinland-Pfalz i. V. m. § 36 WHG beantragt.

## 1.1 Antragsteller

CREOS Deutschland GmbH  
Am Zunderbaum 9  
66424 Homburg

## 1.2 Antragverfasser

IBNi Ingenieurbüro Nickel GmbH  
Logebachstraße 4  
53604 Bad Honnef

# 2 Allgemeines

Die Creos Deutschland GmbH versorgt als Eigentümer und Betreiber eines regionalen Hochdruck-leitungsnetzes eine Vielzahl von kommunalen Versorgungsunternehmen sowie Industrie- und Gewerbebetrieben im Saarland und in weiten Teilen von Rheinland-Pfalz mit Erdgas. Die Verteilung des Gases erfolgt über ein vernetztes System unterirdisch verlegter Rohrleitungen mit einer Gesamtlänge von derzeit ca. 1.650 km.

Damit die Versorgung mit Erdgas auch zukünftig sichergestellt werden kann, muss dieses Leitungsnetz ständig in einem technisch einwandfreien Zustand gehalten und an veränderte Versorgungs- und Betriebsbedingungen angepasst werden. Teil dieses Prozesses ist die Erneuerung und Umlegung der Gashochdruckleitung Homburg - Rhein, DN 500, DP 32 im Bereich des Bundeslandes Rheinland-Pfalz, zwischen Wattenheim und Heßheim. Im Zuge der Erneuerung werden auch die in diesem Bereich abzweigenden Anschlussleitungen neu angeschlossen.

Im Trassenverlauf der geplanten Erneuerung wird an verschiedenen Stellen die Querung des Magsamentals / Sommerbaches erforderlich. Das Magsamental / der Sommerbach ist in der Örtlichkeit nicht mehr vorzufinden/erkennbar. Aus diesem Grund hat am 19.09.2017 ein Abstimmungstermin mit der Struktur- und Genehmigungsdirektion (SGD) Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz in Neustadt an der Weinstraße stattgefunden.

In Vorbereitung auf den Termin mit der SGD Süd wurde der fiktive Verlauf des ehemaligen Sommerbachs nachrichtlich anhand des Datenbestandes des Geoexplorers Rheinland-Pfalz in den Planunterlagen dargestellt. Parallel dazu wurden die Geländetiefpunkte im Magsamental abgebildet. Die Darstellung erfolgte auf Grundlage einer Laserscanvermessung, die im Vorfeld der Planung mittels Befliegung des Trassenverlaufs durchgeführt wurde. Der Trassenverlauf, der fiktive Verlauf des Sommerbachs sowie die Verbindungslinie der Geländetiefpunkte wurde der SGD Süd vorgestellt. Seitens der Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz der SGD Süd, Neustadt an der Weinstraße wurden bzgl. der gewählten Trassenführung der Gashochdruckleitung keine Bedenken und Einwände vorgetragen.

Der geplante Leitungsverlauf und die nachrichtliche Lage der Querungsstellen mit dem Magsamental / Sommerbach anhand des Datenbestandes des Geoexplorers Rheinland-Pfalz sind den Planunterlagen in der Anlage zu entnehmen.

**Tab. 1:** Übersicht der Gewässerquerungen

Nr.	Gewässername	Klassifizierung	Kreuzungsart	Gemarkung
1	Magsamental / Sommerbach	3. Ordnung	Offene Bauweise	Bissersheim
2	Magsamental / Sommerbach	3. Ordnung	Offene Bauweise	Großkarlbach
3	Magsamental / Sommerbach	3. Ordnung	Offene Bauweise	Großkarlbach
4	Magsamental / Sommerbach	3. Ordnung	Offene Bauweise	Heßheim

### 3 Technische Informationen

#### 3.1 Gewässerkreuzungen 1, 3 und 4 - Magsamental / Sommerbach

Im Bereich der Querung 1,3 und 4 soll ein Stahlrohr DN 500 (508,0 x 6,3, L360 ME/NE, PE-N-n+ FZM) nach DIN EN ISO 3183 zum Transport von Erdgas in offener Bauweise verlegt werden.

Die Regelüberdeckung der geplanten Leitung wird der angetroffenen Nutzung des jeweiligen Bereiches angepasst (z.B. Acker, Wingert, Straße) und variiert somit zwischen den Querungsstellen. Die Überdeckung der Leitung unterhalb der Geländeoberkante beträgt in diesen Bereichen mindestens 1,5 m.

### **3.2 Gewässerkreuzung 2 - Magsamental / Sommerbach**

Im Bereich der Querung 2 soll ein Stahlrohr DN 100 (114,3 x 3,6, L290 ME/NE, PE-N-n) nach DIN EN ISO 3183 zum Transport von Erdgas in offener Bauweise verlegt werden.

Die Überdeckung der Leitung unterhalb der Geländeoberkante beträgt mindestens 1,5 m.

### **3.3 Baustelleneinrichtung**

Die geplanten Arbeiten werden der zuständigen Genehmigungsbehörde rechtzeitig vor Baubeginn angezeigt.

Als erster Arbeitsschritt werden die Leitungsachse und der Arbeitsstreifen abgesteckt/markiert. Der notwendige Flächenbedarf ist den Lageplänen zum Planfeststellungsverfahren zu entnehmen.

### **3.4 Bauausführung der Gewässerkreuzungen**

Nach der Einrichtung der Baustelle wird der notwendige Rohrgraben mittels eines Baggers hergestellt. Das Bodenmaterial wird dabei fachgerecht abgetragen und separat gelagert. Nach Aushub des Rohrgrabens wird ein vorgefertigter Leitungsabschnitt in den geöffneten Rohrgraben eingehoben und anschließend an den Endpunkten mit der weiterführenden Rohrleitung verbunden. Anschließend wird der Leitungsgraben lageweise verfüllt.

### **3.5 Prüfungen**

Alle Schweißnähte am Stahlrohr werden mittels zerstörungsfreier Prüfverfahren untersucht. Nach der Kontrolle werden die Schweißnahtbereiche nachumhüllt. Auch die Umhüllung wird einem Test auf mögliche Fehlstellen unterzogen.

Die gesamte Stahlrohrleitung wird nach der Fertigstellung einer Druckprüfung mit Wasser unterzogen.

### **3.6 Baustellenräumung, Wiederherstellung der Oberflächen, Abnahme**

Die in Anspruch genommenen Oberflächen werden in ihren ursprünglichen Zustand versetzt. Nach Abschluss der Arbeiten und Wiederherstellung der Oberflächen wird die Baustelle geräumt. Der Genehmigungsbehörde werden die notwendigen Abnahmeunterlagen wie Bestandspläne, Abnahmeprotokolle, etc. für die Abnahme übergeben.

Homburg, den 26.10.2023

CREOS Deutschland GmbH